

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	26.06.2025	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung von Piktogrammen auf der Dorfstraße (Tempo 30) und der Holsteiner Straße (Radfahrer)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Einrichtung einer 30er-Zone für den Bereich der Dorfstraße wurde am 25. August 2014 durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde angeordnet.

Entsprechend der vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnung sollte zur Darstellung des Zonenbewusstseins bei den Verkehrsteilnehmenden eine Fahrbahnmarkierung „30“ auf die Fahrbahn im Eingangsbereich aufgebracht werden.

Gemäß VwV-StVO zu §§ 39 bis 43 unter Abschnitt. IV Nr. 7 (RN 55) kann durch Schriftzeichen, Sinnbilder oder die Wiedergabe eines Verkehrszeichens auf der Fahrbahn der Fahrzeugverkehr lediglich zusätzlich auf eine besondere Verkehrssituation aufmerksam gemacht werden. Von dieser Möglichkeit ist nur sparsam Gebrauch zu machen. Sofern dies dennoch in Einzelfällen erforderlich sein sollte, sind die Darstellungen nach der Richtlinie zur Markierung von Straßen auszuführen.

Derzeit sind insgesamt drei Piktogramme (1x Kreuzungsbereich Holsteiner Straße, 1x auf Höhe der Stellplatzanlage bei der Schule, 1x Kanalstraße) auf der Fahrbahn aufgebracht. Im Einfahrtbereich aus der Kieler Straße kommend ist kein Piktogramm vorhanden. Weiterhin ist es aufgrund der Länge der Zone erforderlich, die Verkehrsteilnehmenden durch ein ergänzendes Piktogramm im mittleren Bereich zusätzlich auf die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung aufmerksam zu machen.

Die Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass für das Aufbringen zusätzlicher Piktogramme eine vorherige Prüfung und Anordnung erforderlich ist. Für das Aufbringen der zusätzlichen Piktogramme ist folglich vorab ein entsprechender Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Um eine ausgewogene Verkehrsplanung sicherzustellen, ist es der Gemeinde ein Anliegen, künftig auch gezielt Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs zu entwickeln. Im Land Schleswig-Holstein werden Vorhaben gefördert, die geeignet sind die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 zu erreichen. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Stärkung des Radtourismus und die Erhöhung des Radverkehrsanteils. Um diese Ziele zu erreichen, können Gemeinden beispielsweise Radverkehrskonzepte erarbeiten. Hierbei handelt es sich um eine strategische Planungsgrundlage, mit der Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs entwickelt werden. In dem Konzept werden Radverkehrsbedingungen analysiert und mögliche Defizite aber auch die Potenziale festgestellt. Es werden konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen für eine sichere und attraktive Radinfrastruktur entwickelt.

RAD.SH ist eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Mitgliedskommunen durch eine persönliche Fördermittel- und Planungsberatung, liefert Fachinformationen durch Infosheets und Broschüren sowie einen monatlichen Newsletter, und bietet Veranstaltungen und Fortbildungen an.

Für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit entwickelt RAD.SH Vorlagen und Muster. Zentral erstellte Flyer, Broschüren und Kampagnen können im kommunalen Design erstellt und für die eigene Arbeit verwendet werden. Radzählgeräte, Materialien für Veranstaltungen und Pressevorlagen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung.

Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht im fachlichen Austausch und der Vernetzung. Auf regelmäßigen Arbeitstreffen werden Fachinformationen vermittelt, praktische Fragestellungen diskutiert, gute Lösungen ausgetauscht und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zudem ist RAD.SH das Bindeglied zwischen den Gemeinden, Städten, Kreisen und dem Land Schleswig-Holstein. RAD.SH vertritt die Interessen der Kommunen gegenüber Land und Bund. Gleichzeitig arbeitet die Arbeitsgemeinschaft eng mit allen Akteuren im Rad- und Fußverkehr zusammen.

Die Gemeinde kann einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der RAD.SH stellen. Für den Beitritt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Beschluss der Gemeindevertretung
- Benennung einer Ansprechperson
- Entrichtung der Beiträge
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Zahl der Einwohner. Bei bis zu 5.000 Einwohnern beläuft sich der jährliche Beitrag auf 500,00 Euro, bei bis zu 10.000 Einwohnern sind jährlich 750,00 Euro zu entrichten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind die finanziellen Mittel in Höhe von 500,00 Euro in dem Produktsachkonto 08/54100.5429000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ nicht eingeplant und daher außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Mittel können über den Deckungskreis gedeckt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Haushaltsmittel in voller Höhe bereit zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es sollen zwei weitere Piktogramme (Tempo 30) auf der Dorfstraße hinzugefügt werden. Die Gemeinde schließt die Mitgliedschaft im Verband „Rad-SH“, um perspektivisch ein Radfahrkonzept mit Unterstützung von „Rad-SH“ zu erstellen.

Im Auftrage

gez.
Theede

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister